

Sie ist voll befriedigt von den erreichten Vereinbarungen, die dazu dienen, den Frieden zu festigen, die Freundschaft des friedliebenden deutschen Volkes mit dem polnischen, dem tschechoslowakischen und dem ungarischen Volk zu entwickeln und das Lager des Friedens unter Führung der großen Sowjetunion im Kampfe gegen die imperialistischen Kriegshetzer zu stärken.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat mit diesem bedeutungsvollen Werk das ihr gezeigte Vertrauen und die aktive Unterstützung aller friedliebenden, demokratischen und patriotischen Männer und Frauen und insbesondere der deutschen Jugend erneut gerechtfertigt, denn sie hat damit deren Willen erfüllt, durch eine Politik des Friedens und der Freundschaft die Entwicklung zu einer von der gesamten fortschrittlichen Menschheit geachteten friedliebenden und gleichberechtigten Nation zu ermöglichen.

Die Freundschaft und die Unterstützung, die die Deutsche Demokratische Republik durch die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, durch die Republik Polen, die Tschechoslowakische Republik, die Volksrepublik Ungarn und alle volksdemokratischen Staaten erfährt, ermöglichen es, das Tempo der Entwicklung unserer Friedenswirtschaft zu beschleunigen und die Versorgung der Bevölkerung über den Rahmen des Zweijahrplanes hinaus wesentlich zu verbessern.

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik erklärt, daß der für das ganze deutsche Volk erreichte große Erfolg nur möglich war, weil, gemäß dem Potsdamer Abkommen, auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945 ein neuer Weg beschritten, der Faschismus und Imperialismus mit seinen Wurzeln vernichtet und eine antifaschistisch-demokratische Ordnung errichtet wurde. Nur dadurch konnte es erreicht werden, daß diese freien und friedliebenden Völker, an denen der Hitlerfaschismus die barbarischsten Verbrechen verübte, uns nunmehr ein solches Vertrauen entgegenbringen. Es ist der Beweis erbracht, daß nur der Weg, für den die Nationale Front des demokratischen Deutschland kämpft, unserem ganzen deutschen Volk eine gesicherte Zukunft in Frieden, Unabhängigkeit und Wohlstand sichern kann.

Der tschechische Arbeiter, der am 22. Juni im Prager Sokolow-Werk erklärte: „Wer der Freund der Sowjetunion ist, ist auch unser Freund“, drückte die Gefühle aller friedliebenden Völker und der Friedenskräfte in der ganzen Welt aus. Es hat sich bestätigt, daß durch die Politik der Freundschaft für immer mit den Völkern der Sowjetunion das deutsche Volk die Freundschaft aller demokratischen, fried- und freiheitsliebenden Völker gewinnt.

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik spricht der Regierung der UdSSR, der Republik Polen, der Tschechoslowakischen Republik und der Volksrepublik Ungarn den herzlichsten Dank für das Verständnis und Entgegenkommen und für die uns erwiesene großzügige Hilfe und Unterstützung aus. Die Abgeordneten der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und alle friedliebenden Deutschen erblicken darin die Verpflichtung, noch energischer und leidenschaftlicher für die Festigung der

neuen antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der Deutschen Demokratischen Republik und für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland zu kämpfen, dessen Existenz neben dem Bestehen der mächtigen friedliebenden Sowjetunion für immer dem Blutvergießen in Europa ein Ende machen wird.

Der Dank der Provisorischen Volkskammer gilt besonders Generalissimus Stalin, der die Völker in ihrem Streben nach Frieden und Demokratie leitet.

(Lebhafter Beifall)

### **Präsident Dieckmann:**

Die Drucksache Nr. 100 liegt dem Hause als Antrag vor. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Entschliebung, die von hoher Bedeutung ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die gegen die Entschliebung stimmen wollen, sich bemerkbar zu machen, — ebenfalls diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen. — Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen! Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Entschliebungsantrages fest.

(Beifall)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz über Änderung von Grenzen der Länder  
(Drucksachen Nr. 93 und 98).

Gemäß der dem Präsidium der Provisorischen Volkskammer von Ihnen erteilten grundsätzlichen Ermächtigung ist dieser Gesetzentwurf noch vor der ersten Lesung dem Rechtsausschuß der Provisorischen Volkskammer zur Beratung überwiesen worden.

Wir treten in die Beratung ein. Ich darf annehmen, daß das Haus die erste und zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs miteinander verbinden und den dabei notwendigen Fristverzicht beschließen will. — Das ist der Fall.

Ich erteile nunmehr als Berichterstatter des Rechtsausschusses Herrn Abgeordneten Dr. Helm das Wort.

### **Abg. Dr. Helm (SED), Berichterstatter:**

Das Ihnen vorliegende Gesetz über die Änderung von Grenzen der Länder bedarf keiner näheren Begründung. Der Inhalt sowohl der Präambel als des § 1 bringt eindeutig zum Ausdruck, was mit diesem Gesetz bezweckt und beabsichtigt ist. Seine Notwendigkeit ergibt sich aus dem Artikel 110 unserer Verfassung.

Der Rechtsausschuß hat sich nach der Begründung seitens des Regierungsvertreters mit Form und Inhalt des Gesetzes beschäftigt und schlägt Ihnen gemäß Drucksache Nr. 98 gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung lediglich die Änderung vor, hinter das Wort „Regierung“ in § 1 einzufügen: „der Deutschen Demokratischen Republik“. Der Rechtsausschuß hat einstimmig dem Gesetz seine Zustimmung gegeben, die ich hiermit namens des Ausschusses auch von Ihnen erbitte.

### **Präsident Dieckmann:**

Wir treten nunmehr in die Aussprache ein. — Ich schließe sie mangels Wortmeldungen, so daß wir gleich zur Abstimmung über das Gesetz gelangen können. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache Nr. 98 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Deutschen Aufsichtsamtes für das Versicherungswesen (Drucksache Nr. 97).